



InitiativGruppe e.V.

Kinderhort

Schwanthalerstraße 80
80336 München

**Konzeption des Kinderhorts
der InitiativGruppe e.V. - Interkulturelle Begegnung und
Bildung**

Gefördert durch:



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**



Bayerisches Staatsministerium
für Familie, Arbeit und Soziales

Inhaltsverzeichnis

1. Träger des Kinderhortes
 - 1.1 Träger
 - 1.2 Gesetzliche Grundlage
 - 1.3 Ausgangslage
 - 1.4 Standort
2. Zielgruppe, Größe, Öffnungs- und Buchungszeiten
 - 2.1 Zielgruppe und Größe
 - 2.2 Öffnungszeiten
 - 2.3 Buchungszeiten
3. Leitbild
4. Pädagogische Ziele
 - 4.1 Interkulturelle Kompetenz
 - 4.2 Sprachkompetenz
 - 4.3 Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung
 - 4.4 Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise
5. Pädagogische Arbeitsweise
 - 5.1 Personale und soziale Kompetenzen
 - 5.2 soziale Kompetenz
 - 5.3 Interkulturelle Kompetenz
 - 5.4 Sprachkompetenz
 - 5.5 Partizipation
 - 5.6 Lern- und Wissenskompetenz
 - 5.7 Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung
 - 5.8 Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise
 - 5.9 Portfolio: Bildungs- und Lerngeschichten nach Margaret Carr
 - 5.10 Entwicklungsbogen nach Prof. Dr. E. K. Beller & S. Beller
 - 5.11 Sonstige Angebote und Kooperationen
6. Organisation
 - 6.1 Aufnahmekriterien
 - 6.2 Tagesstruktur
 - 6.3 Personal/Team
7. Elternarbeit
 - 7.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

- 7.2 Elternbrief
- 7.3 Elternbeirat

- 8. Einbettung und Vernetzung/Zusammenarbeit mit der Schule
- 9. Räumlichkeiten und Ausstattung
- 10. Gesundheit und Sicherheit
- 11. Kindeswohlgefährdung (§8a)
- 12. Qualitätsmanagement

1. Träger des Kinderhortes

1.1 Träger

Die InitiativGruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. (IG) ist eine seit 1971 tätige gemeinnützige Bildungs- und Sozialeinrichtung in München. Die IG fördert die Inklusion bzw. Integration von München^{er}*innen¹ mit Migrationsbiographie und bietet schulische, berufsorientierte soziale und kulturelle Maßnahmen und Aktivitäten an, um die Bildungs- und Teilhabechancen von zugewanderten und migrantisierten Menschen zu verbessern und ihre individuellen und kollektive Potenziale zu stärken. Der Verein ist Träger von insgesamt über 60 öffentlich geförderten Projekten und Unterprojekten sowie anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe.

1.2 Gesetzliche Grundlage

Die gesetzlichen Grundlagen für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung (Kinderhort) der IG bilden

- a) das Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
- b) die fachlichen Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten
- c) die Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen nach §§ 45 ff. SGB VIII

1.3 Ausgangslage

Seit 1998 betreibt die IG den Kinderhort in der Schwanthalerstr. 80 nach dem Fördermodell „Netz für Kinder“ der Bayer. Staatsregierung. Dort werden Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren betreut, darunter bis zu 20 Schulkinder. Seit Beginn besteht auch eine enge Kooperation mit der Grundschule an der Schwanthalerstr. 87, z.B. durch regelmäßigen Kontakt zu der Schulleitung, den Lehrkräften und verschiedenen Beratungsstellen, die mit der Schule zusammenarbeiten. Außerdem besteht eine Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt München und verschiedenen Projekten der IG.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen kann vom an der Grundschule angegliederten Hort nicht ausreichend gedeckt werden. Da viele der Kinder auf der Grundschule an der Schwanthalerstr. 87 aus Familien mit Migrationsgeschichte stammen, besteht vor allem auch Förderbedarf für diejenigen Kinder, für deren Eltern die deutsche Sprache noch eine Hürde darstellt und/oder die in schwierigen sozialen Verhältnissen leben.

¹ Mit dem Begriff „München^{er}*innen“ als allgemeine Bezeichnung für alle, die hier leben, stellen wir als InitiativGruppe Gemeinsamkeiten in den Vordergrund und benennen gleichzeitig Diversität. Die etwas außergewöhnliche Schreibweise steht für einen inklusiven diskriminierungskritischen Sprachgebrauch in der geschriebenen Form des Deutschen. Der „Globus“^o soll die vielfältige Herkunft (lokal, global, sozial) der in München lebenden Menschen zum Ausdruck bringen. *= Methode der geschlechtergerechten Sprache in der geschriebenen Form des Deutschen. Der Stern * soll sowohl männliche und weibliche wie auch nichtbinäre Geschlechtsidentitäten zum Ausdruck bringen.

Die veränderten Rahmenbedingungen (Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) und die veränderte Nachfrage (mehr Schul-, weniger Kindergartenkinder) veranlassen die IG zu einer stetigen konzeptionellen Neuorientierung.

1.4 Standort

Die Räume an der Schwanthalerstr. 80 liegen direkt gegenüber der Grundschule an der Schwanthalerstr. 87. Für das Gebäude besteht eine Betriebserlaubnis für die Einrichtung „Netz für Kinder“, Hausbesitzer ist das Liegenschaftsamt der LH München. Es gibt drei Räume, die für die Betreuung der Kinder genutzt werden sowie eine Küche. Für Mädchen und Jungen gibt es separate Toiletten. Das Büro sowie die Personaltoiletten befinden sich im 1. Stock.

2. Zielgruppe, Größe, Öffnungs- und Buchungszeiten

2.1 Zielgruppe und Größe

Mit dem Kinderhort erweitern wir das Integrationsangebot der IG für München'er Kinder und deren Eltern. Unser Angebot richtet sich an Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren – meist Schüler*innen an der Grundschule an der Schwanthalerstr. 87, die vorwiegend eine Migrationsgeschichte haben. Derzeit weisen 90 % unserer Schulkinder einen sogenannten Migrationshintergrund auf. Viele der Familien leben in Notunterkünften des Stadtteils.

Der Bedarf im Stadtteil wurde bestätigt, unsere Kindertageseinrichtung hat Kapazitäten für maximal 25 Kinder.

2.2 Öffnungszeiten

Die Regelöffnungszeiten richten sich nach den Bedürfnissen der Eltern, die Betreuungszeit ist in der Regel von 11.30 Uhr bis 18.00 Uhr, in den Schulferien ist der Kinderhort von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Um konstante pädagogische Abläufe sowie unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag entsprechend gewährleisten zu können, können die Kinder während der Kernzeiten von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, die insbesondere Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung mit einschließen, nicht abgeholt werden.

2.3 Buchungszeiten

Ermittlung des monatlichen Kostenbetrages

Einkünfte Euro	Bis 2 Stunden	Bis 3 Stunden	Bis 4 Stunden	Bis 5 Stunden	Bis 6 Stunden	Über 6 Stunden
Bis 50.000	- €	-€	- €	- €	- €	- €
Bis 60.000	47,00 €	49,00 €	51,00 €	53,00 €	55,00 €	57,00 €
Bis 70.000	61,00 €	64,00 €	70,00 €	77,00 €	97,00 €	82,00 €
Bis 80.000	75,00 €	81,00 €	85,00 €	95,00 €	106,00 €	116,00 €
Über 80.000	86,00 €	93,00 €	98,00 €	109,00 €	121,00 €	133,00 €

Essensgeld monatlich 86€

Die Mindestbuchungszeit beträgt vier Stunden pro Tag. Die Schließzeit umfasst drei Wochen im August, zwei Wochen in der Weihnachtszeit, sowie drei Klausurtage und ein Tag Betriebsausflug.

3. Leitbild

Mission & Vision der InitiativGruppe e.V.

Die InitiativGruppe e.V. steht für ein inklusives, demokratisches und solidarisches Miteinander in der Münchener Stadtgesellschaft ein, in der die Menschenrechte ALLER respektiert und unverhandelbar sind. Die Münchener Stadtgesellschaft ist eine gewachsene Migrationsgesellschaft. Wir wollen dazu beitragen, für Ungerechtigkeiten zu sensibilisieren, gemeinsame Diskurse und Auseinandersetzungen mitzugestalten und gesellschaftliche Veränderungen für ein gleichberechtigtes demokratisches Miteinander in die Wege leiten. Überparteilich, solidarisch, machtkritisch und nachhaltig.

Zudem sieht sich die InitiativGruppe e.V. als Teil einer ökologisch verantwortungsbewusst funktionierenden Stadtgesellschaft zum Schutz unseres Planeten, um der Ausbeutung und Zerstörung unserer Natur entschieden entgegenzuwirken.

Viele München^{er}*innen leben eine zunehmend selbstverständliche, von Vielfalt (4) geprägte gesellschaftliche Realität und zeigen eine wachsende Bereitschaft zur Sensibilisierung füreinander und zur Solidarisierung miteinander. Die InitiativGruppe e.V. sah und sieht ihre Rolle darin, diese gesellschaftlichen Öffnungs- und Entwicklungsprozesse zu unterstützen und voranzutreiben. Gleichzeitig leben wir in einer Welt, die von historisch gewachsenen Strukturen ungleicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse durchdrungen ist. Auch wir als München^{er}*innen profitieren von globalen Ausbeutungsverhältnissen von Mensch und Natur. Ungleichbehandlung und ungleiche Repräsentationen finden sich innerhalb unterschiedlicher gesellschaftlicher Strukturen wider. Damit sind Wohlstand und der Zugang zu Ressourcen nicht das Privileg aller.

Gerade Personengruppen, die in unserer Stadtgesellschaft überdies als Migrant*innen markiert werden, erfahren nicht selten gesellschaftliche Stigmatisierung, Marginalisierung und soziale Benachteiligung.

Unsere Vision

Stärken- und Ressourcenorientierung, Artikulation

Die IG will ein Ort sein, an dem München°er*innen Zugang zu ihren individuellen Stärken und Potentialen erlangen, sie entfalten und sich selbstbestimmt ausdrücken können.

Selbstbestimmung, Partizipation

Sie will ein weitestgehend von Diskriminierungen geschützter Erfahrungs- und Lernort der formellen und informellen Bildung sein, an dem München°er*innen unterschiedlichster, sich auch **überschneidender Identitäten** und Identifikationen und **gesellschaftlich markierter Merkmale** teilhaben, mitbestimmen und mitgestalten. (**Sa-fespace**)

(Die Vielfalt an Bedürfnissen und Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen spiegelt sich in der Diversität unserer Angebote wieder.)

Selbstreflexion und Ermächtigung in der Lernenden Organisation

Die InitiativeGruppe e.V. will ein Ort sein, an dem alle die Bereitschaft aufweisen, eigenes, reproduzierendes Diskriminieren zu reflektieren und bessere Formen des Zusammenlebens und –arbeitens zu gestalten.

Dies sehen wir als unabdingbare Grundlage für eine authentische **Ermächtigung (Empowerment)**, durch die München°er*innen soziale und emotionale Stärkung erfahren.

Ein Lernort, an dem wir von- und miteinander lernen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bildung, das Erlernen von Sprache, das Einüben diskriminierungskritischer und diversitätsorientierter Haltungen und Handlungen, das Lernen die eigene Situation zu analysieren und zu verändern, das Trainieren von nachhaltigem Handeln, Aufbau von solidarischen Beziehungen - ist das Fundament der Arbeit der InitiativeGruppe e.V.

Bildung als selbstbestimmter, partizipativer und ermächtigender Prozess für alle München°er*innen ist unser Ausgangspunkt, der in der Begegnung untereinander verwirklicht wird.

Inklusion und diskriminierungskritische Diversität

Wir wollen dafür einstehen, dass das Für- und Miteinander innerhalb unseres Vereines von der Idee einer umfassenden Inklusion aller und einer **diskriminierungskritischen Diversität** geprägt ist; von

- Barrierefreiheit und Chancengerechtigkeit,
- Anerkennungs-, Verteilungs-, Befähigungs- und **Verwirklichungsgerechtigkeit**

Unsere Schritte dorthin

Vernetzung, Austausch, Beziehung

Die InitiativeGruppe e.V. will ein Ort sein, an dem München°er*innen

- sich miteinander vernetzen und austauschen
- einander kennenlernen
- Beziehungen aufbauen
- Vertrauen entwickeln.

Im Für- und Miteinander der InitiativeGruppe e.V. wollen wir:

- Gemeinsamkeiten entdecken
- uns gegenseitig anerkennen
- Pluralität, Uneindeutigkeiten und Widerspruch Raum geben
- Solidarisch handeln.

Wir setzen auf Bildung als Instrument der Selbstermächtigung und Selbstreflexion

Die InitiativeGruppe e.V. will ein Ort sein, an dem München°er*innen breit gefächerte Angebote vorfinden, um ihre individuellen formalen Bildungsziele in allen Lebensphasen in Schule, Ausbildung, Qualifizierung, Studium und Beruf bestmöglich zu erreichen. In der InitiativeGruppe e.V. erfahren sie Anerkennung, Wertschätzung, Innovation und Kreativität in Interaktion und Dialog; systemisch und nachhaltig. Das Ziel der IG ist eine chancengerechte Teilhabe in Schule, Beruf und Gesellschaft.

Sprache/n als Instrumente der Selbstermächtigung und Selbstreflexion

Die InitiativeGruppe e.V. will ein Ort sein, an dem München°er*innen

- die deutsche Sprache in Wort und Schrift erlernen und sich selbst somit die Teilhabe in Schule, Studium, Berufsleben und gesellschaftlichem Leben ermöglichen,
- ihre Bedürfnisse und Gefühle in verschiedenen Sprachen in Worte fassen und damit ihre sozialen Beziehungen stärken,
- **(Ohn-)Machtspositionen (11), Fremdkonstruktionen (12)** und Privilegien durch Sprache benennen und adressieren und soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft stärken.

Intersektionale Perspektive

Eine intersektionale Perspektive ist handlungsleitend im Für- und Miteinander der InitiativeGruppe e.V. So wollen wir ausgehend von unseren unterschiedlichen Hintergründen, Erfahrungen, Bedürfnissen und Interessen

für uneingeschränkt alle München^{er}*innen. Die Ansätze von „**Interkulturalität (14)**“ und „**Integration (15)**“ werden wir dementsprechend weiterentwickeln.

Diskriminierenden und extremistischen Äußerungen und Handlungen treten wir entschieden entgegen. (Positionspapier)

- bestehende ungleiche gesellschaftliche Verhältnisse sowie deren Ineinandewirken thematisieren und verändern
- Multiperspektivität in der Stadtgesellschaft wahrnehmen, sichtbar machen und anerkennen
- gesellschaftliche Macht- und Repräsentationsverhältnisse (selbst-) kritisch reflektieren
- auf soziale Gerechtigkeit hinarbeiten.

Kinderschutz

Die IG will ein Ort sein,

- an dem insbesondere München^{er} Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Diskriminierung und grenzverletzendem Verhalten geschützt sind
- an dem wir ausreichend Sensibilität aufweisen, Prävention, zum Thema machen
- an dem Kinderschutz ernstgenommen wird
- an dem mit externen Partner*innen zum Schutz zusammengearbeitet wird
- an dem Kinder und Jugendliche in allen Dimensionen ihrer Persönlichkeit gestärkt werden



Dem entsprechend steht der Kinderhort der IG unter folgenden Leitgedanken:

- Die Kinder erleben im Kinderhort eine Atmosphäre der Geborgenheit, der Wertschätzung ihrer Individualität und des Vertrauens. Die Einrichtung bietet ihnen den geschützten Rahmen, den sie benötigen, um ihre Potentiale entdecken, entfalten und sich selbstbestimmt ausdrücken zu können.
- Fachpersonal und Eltern entwickeln im gegenseitigen Austausch ein gemeinsames Verständnis von Erziehung und Bildung. Der Kinderhort bietet Partizipationsmöglichkeiten für Eltern und Kinder.
- Die familienergänzende Erziehung im Kinderhort fördert individuelle und soziale Kompetenzen als Grundlage für soziale und emotionale Stärkung (Empowerment) und gute Bildungschancen.
- Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Ort der Begegnung für Menschen mit unterschiedlichen Bezügen und aus unterschiedlichen Kontexten. Inklusives und diversitätsorientiertes interkulturelles Lernen dient der aktiven, vorurteilskritischen, selbstreflexiven Auseinandersetzung mit anderen Lebensentwürfen, Selbstkonzepten, religiösen und kulturellen Zugehörigkeiten, Vorstellungen. Ziel dieses Lernens ist die Anerkennung und Wertschätzung von Pluralität und die Förderung von Inklusion und Solidarität. Kinder erleben sich miteinander als einen Teil dieser Welt und erfahren in einer positiven und bestärkenden Art und Weise diese Vielfalt.

4. Pädagogische Ziele

Wir verstehen uns als familienergänzende und familienunterstützende Einrichtung, die spezifische Ansätze der Sozialarbeit und Sozialpädagogik sowie auch der Bildungsarbeit implementiert. Wir fördern Kinder, unter Einbeziehung ihrer Lebenswelten und Lebensrealität, in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Jedes Kind wird in seiner Individualität, mit seinen persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen wahrgenommen und gefördert. Die Kinder finden im Hort Lern- und Erfahrungsfelder zu allen Entwicklungsbereichen. Sie entwickeln kontinuierlich ihr Wissen, ihre lebenspraktischen Fähigkeiten und ihre Lernfähigkeit.

Wir orientieren uns an den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kinder und fördern die notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben. Die Kinder bestimmen das Tempo ihrer Entwicklung selbst und gestalten ihre Bildung, entsprechend ihrem jeweiligen Entwicklungsstand, ihren Interessen und ihren Stärken aktiv mit. Die Kinder sollen in allen Dimensionen ihrer Persönlichkeit, insbesondere in ihrer wachsenden Selbständigkeit unterstützt werden.

Da die Kinder zum Großteil in belasteten Familien- und Lebensverhältnissen aufwachsen, sehen wir die Betreuungsaufgabe als einen unserer Schwerpunkte: Kinder haben in unserer Einrichtung verlässliche Bezugspersonen, sie erleben eine Atmosphäre der Zuneigung, in der sie sich geborgen, angenommen und anerkannt fühlen. In diesem geschützten Umfeld können die Kinder soziale und emotionale Stär-

kung erfahren. Kinder und Erwachsene begegnen sich mit Respekt und gegenseitiger Wertschätzung.

Eine transparente, respektvolle und enge Kooperation mit den Erziehungsberechtigten ist sehr wichtig, um die bestmögliche Förderung der Kinder zu gewährleisten. In unserer pädagogischen Arbeit berücksichtigen wir die Lebenssituation der Familien und bieten zusätzlich

Weitere Schwerpunkte sind:

4.1 Diversität-Kompetenz

Das soziale Miteinander von Kindern aus unterschiedlichen Familien und Kontexten wird gefördert. Kinder erkennen, dass die eigene Sichtweise eine unter vielen anderen möglichen Perspektiven ist. Sie entdecken Gemeinsamkeiten und Unterschiede, lernen Diversität schätzen, finden sich in der Gestaltung der Einrichtung wieder, erfahren sich in ihrer Einzigartigkeit angenommen, entwickeln ein positives Selbstbild, Toleranz, Empathie, Kooperationsfähigkeit und Respekt für sich und für andere. Der Entstehung und Verfestigung von Vorurteilen, Diskriminierung und grenzverletzendem Verhalten wird präventiv entgegengewirkt.

4.2 Sprachkompetenz

Gemäß unserem Leitbild erachten wir sprachliche Vielfalt für ein zentrales Instrument zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Entdeckung der Welt, zum Aufbau von sozialen Beziehungen und zur gesellschaftlichen Teilhabe. Durch sprachanregende Angebote und Situationen haben die Kinder die Möglichkeit, kreative Erfahrungen rund um die Erzähl- und Schriftkultur in unterschiedlichen kulturellen Kontexten kennen zu lernen. Die gemeinsame Sprache ist Deutsch. Im Hinblick auf den schulischen Erfolg sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist die Förderung einer differenzierten Ausdrucksfähigkeit entscheidend. Die Kinder werden aber auch in der Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit anerkannt und gestärkt. Alle Sprachen sind gleich wertvoll. Durch die Verknüpfung von Mehrheits- und Erstsprachen haben die Kinder die Möglichkeit, auf ein größeres Sprachrepertoire zurückzugreifen und so ihre Bedürfnisse, Gefühle und sich selbst selbstbestimmt auszudrücken. Auch sozialen Beziehungen werden dadurch gestärkt.

4.3 Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung

Ein wichtiges Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist die Förderung von Kompetenzen zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung. Die IG versteht sich als weitestgehend diskriminierungsfreier und geschützter Erfahrungs- und Lernort, der Menschen den entsprechenden Rahmen bietet, ihre individuellen Stärken und Potentiale zu entdecken, zu entwickeln und zu entfalten. Insbesondere die Kinder stehen unter einem besonderen Schutz vor Gewalt und Diskriminierung.

Im Hortalltag wird mit den Kindern eine Sensibilität für das Thema entwickelt sowie Kompetenzen für ein demokratisches und solidarisches Miteinander aufgebaut. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu einem bewussten und diskriminierungsfreien Umgang mit Problemen und Konflikten.

4.4 Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise

In der pädagogischen Arbeit werden die unterschiedlichen Lebenslagen von Kindern unterschiedlicher Geschlechtsidentitäten berücksichtigt, Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung gefördert. Bei der Entwicklung der eigenen sowie einem kompetenten Umgang mit **unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten** ist eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Geschlechterrollenverständnissen und eine entsprechende Verständigung mit den Eltern notwendig.

In unserer pädagogischen Arbeit orientieren wir uns auch an den Leitlinien für die Arbeit mit LGBT*-Kindern-, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Landeshauptstadt München / des Stadtjugendamtes.

5. Pädagogische Arbeitsweise

Die Arbeit im Hort orientiert sich am „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan“ sowie an den Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten und setzt dabei folgende Schwerpunkte:

Grundlage der Arbeit ist der Situationsansatz und ein ganzheitlicher Erziehungsstil. Ausgangspunkt für die pädagogische Vorgehensweise sind die Bedürfnisse und die Lebenssituationen der Kinder. Im Mittelpunkt steht das Kind als Individuum und in seinem sozialen Gefüge. Der Hort unterstützt die Kinder beim Erwerb der notwendigen Kompetenzen für die anstehenden Entwicklungsaufgaben.

5.1 Personale Kompetenz

Voraussetzung für die Entwicklung personaler Kompetenz ist die Vermittlung sozialer Zugehörigkeit, einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Hortfachkräften und Kindern sowie die Beteiligung der Kinder am Hortgeschehen. Die Kinder setzen sich mit Erwachsenen und Gleichaltrigen auseinander. Sie finden ihren Platz in der Gruppe und artikulieren und behaupten ihre Meinung. Gleichzeitig lernen sie, die Meinung anderer zu hören und zu achten sowie mehrheitliche Entscheidungen und konsensorientierte Kompromisse zu akzeptieren.

Der Hort bietet den Kindern sowohl situative, als auch projektgebundene Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten mit dem Ziel, demokratisches und kooperatives Verhalten zu üben und zu stärken. Dadurch wird auch die Fähigkeit erworben, ein Urteil zu fällen, einen Standpunkt einzunehmen und Verantwortung übernehmen zu können. Sie werden schrittweise dazu angeleitet selbst zu entscheiden, welches Angebot sie an welchem Zeitpunkt wahrnehmen. Durch eigene Erfahrungen lernen die Kinder, Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen, Wünsche zu äußern und Grenzen zu setzen bzw. zu erfahren.

Es wird verschiedene Möglichkeiten geben, sich in Kleingruppen zu bewegen. Im freien Spiel suchen sich die Kinder Freunde zum Spielen, sie beobachten, ruhen sich nach einem anstrengenden Schulalltag aus oder beschäftigen sich kreativ. Dabei ist es wichtig, dass die Erzieher*innen im Hintergrund bereitstehen, um sich nach Bedarf um die Bedürfnisse der Kinder zu kümmern.

Das Selbstbewusstsein wird u.a. auch durch Leistungen in der Schule gefördert, deswegen kommt der Lernförderung und der Unterstützung bei den Hausaufgaben eine große Bedeutung zu.

Die Kinder werden bei der konstruktiven Bewältigung von Übergängen unterstützt (erstes Schuljahr, Übertritte nach der 4. Klasse)

5.2 Soziale Kompetenz

Voraussetzung für den Erwerb sozialer Kompetenz ist eine intensive Gruppen- und Beziehungsarbeit. Dadurch lernen die Kinder einen respektvollen und toleranten Umgang miteinander, aufeinander zuzugehen, sich in andere einzufühlen, Rücksicht auf andere zu nehmen, Konflikte gewaltfrei zu lösen, Fehler einzugestehen und Standpunkte zu revidieren. Die Kinder lernen das konstruktive Miteinander, sie bauen eine Beziehung zu Gleichaltrigen auf. Bei Entscheidungen wirken sie mit, hören der Meinung anderer zu, akzeptieren Mehrheiten. Sie formulieren Regeln für ein gemeinsames Tun, suchen einen Ausgleich, wenn sich jemand beschwert. Die gelenkte Beschäftigung fördert die Sozialkompetenz z.B. durch Spiele, bei denen es um ein Miteinander geht. Bei gestalteten Angeboten wird die Akzeptanz und Rücksichtnahme gefördert. Die Kinder lernen miteinander zu kommunizieren (z.B. andere ausreden lassen), Kompromisse einzugehen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

Konflikte werden untereinander ausgetragen. Im Notfall greift die Fachkraft ein, zeigt Wege der Konfliktlösung auf. Die Kinder sollen lernen, Handlungen zu unterlassen, die andere schädigen. Zugleich sollen sie lernen, ihre Meinung zu vertreten, sich durchzusetzen. Mitgestaltung an den Aktivitäten und der Freizeitgestaltung im Hort sowie Selbstachtung und Achtung der Anderen führt dazu, dass sich die Kinder wohl fühlen und so Aggressionspotenzial reduziert wird. Die Kinder werden deshalb angehört und an Entscheidungsprozessen und Planungen beteiligt.

Den Kindern werden Fertigkeiten und Wissen vermittelt, die in einem Zusammenhang zu ihrer sozialen Situation und ihren konkreten Lebensbereichen stehen. Dabei werden Situationsanlässe insbesondere daraufhin untersucht, welche Fähigkeiten Kinder erwerben können, um möglichst selbstbestimmt, selbstbewusst, selbstwirksam und kompetent denken und handeln zu können.

Bei allen Möglichkeiten werden die Kinder von den Erzieher*innen begleitet und unterstützt. Probleme in der Kindergruppe werden aufgegriffen und vor allem auch mit den Kindern besprochen. Die Kinder sollen dadurch selbst erkennen, welches Verhalten in einer Gruppe angemessen ist, und Dinge benennen können, die im Gruppenalltag nicht angemessen sind.

5.3 Diversität-Kompetenz

Diversität ist für uns kein „Sonderfall“, sondern gesellschaftliche Normalität. In unserer Arbeit gehen wir auf diverse Lebenswelten und Lebensrealitäten ein. Im pädagogischen Alltag werden die unterschiedlichen Lebensauffassungen, Werte und Bräuche eingeflochten und die Kinder mit den jeweils unterschiedlichen lebensweltlichen Perspektiven vertraut gemacht. Der Erwerb von diversitätssensiblen Kompetenzen wird als wechselseitiger Lernprozess verstanden – für Kinder und Mitarbeiter*innen. Die Kinder erleben das soziale Miteinander von Menschen, die verschiedenen Kultur- und Sprachgruppen angehören und auch dass die eigene Sichtweise nur eine unter vielen ist. Sie sollen die Erfahrung machen, dass Unterschiede sehr spannend und interessant sind und zum Leben dazugehören. Diversität als Bereicherung wird benannt gleichzeitig aber auch Gemeinsamkeiten hervorgehoben. Unser transkultureller Ansatz soll dazu beitragen, Toleranz, Wertschätzung, Empathie und

Kooperationsfähigkeit zu entwickeln. Hierbei streben wir eine Erziehung zur selbstbewussten Weltoffenheit an.

Es ist uns wichtig, die Kinder für Ungerechtigkeiten zu sensibilisieren, indem sie ein Bewusstsein dafür entwickeln, was es heißt, aus einer Gruppe ausgeschlossen zu werden und lernen, diese Form der Verletzung zu unterlassen. Die Grundlage der Regeln des Miteinanders ist die Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Menschen und die Förderung einer selbstbewussten Persönlichkeit und einer offenen Haltung gegenüber anderen Lebenskonzepten.

5.4 Sprachkompetenz

Sprache steht in enger Verbindung mit der kognitiven Entwicklung und der sozial-emotionalen Situation, in der sich ein Kind befindet. Da im Kinderhort der IG vorwiegend Kinder betreut werden, die eine andere Erstsprache haben als Deutsch, legen wir besonderen Wert auf Sprachförderung. Die Mehrsprachigkeit der Kinder erfährt ausdrücklich Anerkennung und Wertschätzung.

Im Hinblick auf die schulischen Anforderungen wird der Schwerpunkt allerdings auf die Förderung der Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache gelegt. Das Sprachniveau bzgl. der gesprochenen Sprache ist bei den Kindern unterschiedlich ausgeprägt. Der schriftliche Ausdruck und das Lesen bedürfen meist aber noch Unterstützung. Auch der Wortschatz ist teilweise nicht ausreichend. Ein Kind erwirbt die Zweitsprache Deutsch gesteuert und ungesteuert. Es lernt in Alltagssituationen ebenso wie im gezielten Förderangebot. Sprechfreude und Ausdrucksfähigkeit sowie die Mitteilungsmöglichkeit sollen durch verschiedene Angebote in der Kindertageseinrichtung gestärkt und gefördert werden. Die Mitarbeiter*innen bieten im Alltag vielfältige Anlässe und Stimuli und Situationen, die zur Kommunikation anregen und fördern damit die kontinuierliche Erweiterung und Ausdifferenzierung von Wortschatz, Begriffsbildung, Lautbildung und Satzbau. Die Förderung der Sprachkompetenzen orientiert sich an den Lebenswelten der Kinder. Es wird daran angeknüpft, was die Kinder interessiert und beschäftigt. Mit Büchern, Musik, Museumsbesuchen, Kinobesuchen, Sportveranstaltungen etc. können Anlässe für sprachliche Kommunikation geboten werden. Eine andere Möglichkeit sind kreative Erfahrungen mit Erzähl- und Schriftkultur, durch Geschichtenerzählen, -schreiben, das Erstellen von Comics, einer Hortzeitung, Theaterspielen etc. Die Kinder entwickeln Freude an verbalen und nonverbalen Ausdrucksformen, sie können spielerisch ihren aktiven Wort- und Begriffsvorrat sowie ihre schriftliche Ausdrucksfähigkeit erweitern.

Zudem wird in der Einrichtung die Fähigkeit der Kinder gefördert, Erlebnisse, Gedanken und Erfahrungen in Spiel, Bild, Bewegung, Gesang und Musik, Tanz und Rollenspiel auszudrücken und entdecken so neue Formen der Kommunikation.

Bei der Bearbeitung der Hausaufgaben im Fach Deutsch wird besonders darauf geachtet, dass die Kinder Texte nicht nur reproduzieren, sondern auch verstehen. Einzelne Kinder, die noch nicht lange in Deutschland sind, werden gezielt sprachlich gefördert.

5.5 Partizipation

Die Beteiligung der Kinder und Eltern in der Kindertagesstätte ist wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeitsweise. Sie fördert das inklusive, demokratische und solidarische Miteinander gemäß den Leitlinien der InitiativGruppe.

Durch verschiedene Angebote können die Kinder den Hortalltag mitgestalten und mitbestimmen. Ihre Beteiligung an der Tages-, Freizeit- und Raumgestaltung ist essenziell. Während der Kinderkonferenz am Montag nach dem Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Vorstellungen einzubringen und zu diskutieren. Die Mitarbeiter*innen geben den Kindern dafür demokratische Instrumente an die Hand und sprechen sie aktiv an bzw. motivieren sie, sich am Entscheidungsprozess zu beteiligen. Themen die für die Gruppe wichtig sind, werden mit allen Kindern besprochen, bei Konflikten wird gemeinsam an einer Lösungsfindung gearbeitet. Entscheidungen werden soweit wie möglich gemeinsam getroffen.

Die Vorschläge und Interessen der Kinder, z.B. bezüglich Öffnungszeiten, Tagesstrukturierung (Lern- / Frei- / Spiel- / Sportzeiten) werden in der alltäglichen pädagogischen Arbeit durch die Fachkräfte aufgegriffen und gefördert. Die Kinder wirken an der Erstellung von Regeln zur Benutzung der und zum Verhalten in den Räumlichkeiten mit. Auch in Bezug auf das Mittagessen werden regelmäßig Feedbacks von den Kindern eingeholt und an den Lieferanten weitergegeben. Durch das Aufgreifen und Umsetzen ihrer Bedürfnisse machen die Kinder positive Selbstwirksamkeitserfahrungen, sie merken, dass sie etwas verändern können und ihr Verantwortungsgefühl sowie ihr Selbstbewusstsein wird gestärkt.

Die Partizipation der Eltern wird durch unterschiedliche Instrumente umgesetzt, wie zum Beispiel regelmäßige Elterngespräche, einen Elternbrief, jährliche Evaluation mit einem Fragebogen und durch den Elternbeirat (vgl. auch 7. Elternarbeit).

5.6 Lern- und Wissenskompetenz

Ein bedeutender Teil der Kinder im Kinderhort der IG kann im Elternhaus keine ausreichende Unterstützung bei der Bewältigung der schulischen Leistungsanforderungen erfahren. Die Mehrheit der Eltern sind mit dem Schulsystem nicht vertraut, sprechen die deutsche Sprache nicht ausreichend oder sind nicht alphabetisiert. Zudem stehen sie häufig unter großem Druck aufgrund sozialer Schwierigkeiten / Benachteiligungen. Diesen Kindern den gleichen Zugang zu Bildungs- und später Berufschancen zu ermöglichen sowie derartige Benachteiligungen und Ungleichheiten abzubauen, ist erklärtes Ziel der IG. Die Kinder beim Erwerb von Lernkompetenzen, von schulischem Wissen und Allgemeinbildung zu unterstützen, gehört deshalb zu den vordringlichen Aufgaben des Kinderhortes. Erfolg in der Schule fördert die Entwicklung von Selbstwertgefühl und die Motivation zum weiteren Lernen.

Die Kinder eignen sich im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung Lerntechniken an. Sie lernen, ihre Arbeitszeit und Aufgaben zu strukturieren und welche Hilfsmittel die Arbeit erleichtern. In Kleingruppen oder alleine beschäftigen sie sich mit dem in der Schule erworbenen Wissen. Die Kinder sollen erleben, dass Lernen und der Erwerb von Wissen Freude bereiten kann. Die Neugier und Experimentierfreude werden durch entsprechende Angebote, Aufgabenstellungen und Projekte, die an ihren Bedürfnissen und Interessen anknüpfen, durch das Fachpersonal angeregt. Die Kinder werden zur gegenseitigen Hilfestellung ermutigt (Partner*innen- und Kleingruppenarbeit, ältere Schüler helfen den jüngeren Kindern).

Als Basis für schulischen Erfolg üben sie die Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen und vertiefen ihre Kenntnisse in den Sachfächern. Wichtig ist, dass ihnen die Bedeutung von Hausaufgaben als übendes Wiederholen oder Transfer des Ge-

lernten bewusst wird und auch die Vorbereitung, die ihnen Hausaufgaben bei anstehenden Schulproben bieten.

Zudem werden die Kinder darin unterstützt, sich Wissen entsprechend ihren Interessen und Neigungen anzueignen. Sie stellen Fragen und suchen nach Möglichkeiten ihr Wissen zu erweitern. Es ist aber auch Aufgabe des Fachpersonals, durch eigene Angebote und Projekte Anregungen zu geben und die Wahlmöglichkeiten der Kinder zu erweitern. Dazu stehen geeignete Medien und Materialien zur Verfügung.

Wir versuchen, den Kindern durch Projektarbeit die Vielfalt eines Themas aufzuzeigen und die verschiedenen möglichen Blickwinkel mit ihnen auszuarbeiten. Durch Ausflüge ins Museum oder in Ausstellungen werden Impulse gesetzt, die die Kinder dazu ermutigen, Dinge selbst anzupacken, etwas selbst zu produzieren, zu gestalten und zu präsentieren. Hierbei nutzen wir die Interessen und Neigungen der Kinder und versuchen ihnen Wissensbereiche zu eröffnen, mit denen sie möglicherweise weder in ihrer Familie noch in ihrer Schule in Berührung kommen.

5.7 Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung

Durch die Beteiligung der Kinder im partizipativen Prozess, z.B. beim Aufstellen der gültigen Verhaltensregeln in der Einrichtung, sowie durch gemeinsame Aktivitäten wird das Verantwortungsbewusstsein für die Einrichtung und die Gruppe gestärkt. Die Mitarbeiter*innen fördern den gleichberechtigten und respektvollen Umgang aller miteinander. Sie unterstützen ein positives Selbstbild bzw. Selbstwertgefühl der Kinder und regen zur täglichen Selbstreflexion an, indem sie mit den Kindern üben, eigene Gefühle wahrzunehmen, zu benennen und sich in andere einzufühlen bzw. empathisch zu sein. Diskriminierende Äußerungen und Handlungen werden nicht toleriert, es werden klare Grenzen gesetzt und Konflikte direkt angesprochen. Die Fachkräfte zeigen alternative Strategien zur Konfliktlösung auf, leiten an und verstärken bereits vorhandene Kompetenzen. So werden den Kindern spielerisch Möglichkeiten der Schlichtung angeboten und angelernt.

Die Mitarbeiter*innen in der IG sind zudem angehalten, eigenes, reproduzierendes Diskriminieren zu reflektieren und bessere Formen des Zusammenlebens und -arbeitens zu gestalten. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst, nehmen eine diskriminierungskritische und diversitätsorientierte Haltung ein und handeln dementsprechend.

Zugleich sensibilisieren wir Eltern für eine gewaltfreie Erziehung und suchen gemeinsam mit Kindern und Eltern nach akzeptablen Konfliktlösungen.

Im Bedarfsfall werden entsprechende Projekte bzw. Angebote zur Gewaltprävention gestaltet oder herangezogen (z.B. Projekt „Faustlos“).

5.8 Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise

Ziel unserer pädagogischen Arbeit im Kinderhort ist, die Kinder in der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit zu unterstützen. Dazu gehört auch die Entwicklung einer geschlechtlichen und sexuellen Identität, welche in der Regel bereits im Kindesalter, also vor der Pubertät, stattfindet und bewusst wird.

Um Diskriminierungen entgegenzuwirken, Ungleichheiten zu bekämpfen und die Kinder für Geschlechtergerechtigkeit zu sensibilisieren, erhalten alle Kinder ungeach-

ten ihren Geschlechts im Kinderhort den gleichen Zugang zu Lerninhalten, Lernräumen, Medien und Materialien und haben die gleichen Aufgaben und Pflichten im Hortalltag. Die Kinder werden in ihren Bedürfnissen wahr- und ernstgenommen. Benachteiligungen und Stereotype sowie verschiedene Lebensweisen werden vom Fachpersonal thematisiert und Grenzen gezogen.

Die Auseinandersetzung mit den traditionellen nicht-inklusiven Geschlechterrollen und Familienvorstellungen wird aktiv von den Mitarbeiter*innen gefördert und es werden alternative Sichtweisen dazu angeboten. Dabei fungieren die Fachkräfte durch ihr eigenes Verhalten, ihr fundiertes Fachwissen und ihre wertschätzende Haltung als role models / Vorbilder. Der Austausch und die Verständigung mit den Eltern ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig.

Diversität wird in der IG nicht nur in Bezug auf Kultur und Sprache verstanden, sondern generell im Hinblick auf die Pluralität von Lebenskonzepten und Lebensformen. Auch die Unterschiedlichkeit in Bezug auf geschlechtliche und die sexuelle Identität und Orientierung werden daher als Bereicherung erlebt.

5.9 Portfolio: Bildungs- und Lerngeschichten nach Margaret Carr

Um die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder zu dokumentieren, arbeitet unsere Einrichtung mit Portfolios. Es handelt sich dabei um eine Art Lerntagebuch (nach M. Carr), bei dem Kinder, Fachkräfte und Eltern in Zusammenarbeit die individuelle Bildungs- und Lerngeschichte der Kinder über die gesamte Dauer der Betreuung im Kinderhort der IG anfertigen. Das Portfolio wird teils von den Kindern selbst, mit Unterstützung der Mitarbeiter*innen gestaltet, teils von den Mitarbeiter*innen, mit Unterstützung der Kinder. Auch die Eltern können einen Beitrag leisten durch Informationen, Kommentare oder Fotos aus dem Familienleben.

Die Fachkräfte beobachten die Kinder in regelmäßigen Abständen gezielt mit Blick auf bestimmte Kriterien im sozialen, emotionalen und kognitiven Bereich, wie z.B. Stärken, Interessen, Mitteilungsvermögen, Umgang mit Schwierigkeiten oder Verhalten in der Gruppe und dokumentieren die jeweiligen Entwicklungsschritte. Nach einer Reflexion im Team fließen diese in kindgerechter Sprache und Briefform in die jeweiligen Portfolios mit ein.

Jedes Kind hat sein eigenes Portfolio in Form eines Ordners. Es beinhaltet zusätzlich zu den o.g. Entwicklungsschritten beispielsweise Gemaltes, Gebasteltes, Gezeichnetes von den Kindern, Fotos von gemeinsamen Aktivitäten und Projekten sowie Kommentare oder Zitate aller Beteiligten. Die Kinder haben jederzeit Zugriff auf ihr Portfolio. Wiederholtes gemeinsames Betrachten der festgehaltenen Erlebnisse, Aktivitäten und Entwicklungsschritte im Hortalltag ist ausdrücklich erwünscht. Die bewusste Auseinandersetzung mit den eigenen Lernerfolgen stärkt das Selbstbewusstsein, fördert die Selbstreflexion und das Selbstwirksamkeitsgefühl der Kinder sowie ihr Bewusstsein für die eigenen Stärken und Fähigkeiten. Auch die Bindung zwischen Erziehenden und Kindern wird gestärkt.

Gleichzeitig fördert diese Methode die gezielte pädagogische Ermittlung der Lernfortschritte durch die Fachkräfte sowie den regelmäßigen Austausch untereinander und schafft Möglichkeiten, die eigene pädagogische Arbeitsweise immer wieder kritisch zu überprüfen und somit eine hohe Fachlichkeit bzw. Professionalität im Team zu erhalten / gewährleisten. Durch eine gezieltere Wahrnehmung durch die Mitarbeiter*innen können Lernprozesse der Kinder zudem gezielter unterstützt werden.

5.10 Entwicklungsbogen nach Prof. Dr. E. K. Beller & S. Beller

Um die Entwicklung der Kinder bestmöglich zu fördern arbeiten die Fachkräfte im Kinderhort auch mit dem Beobachtungsbogen nach Prof. Dr. E. K. Beller & S. Beller. Dieses Erhebungsinstrument gibt Aufschluss über den individuellen, aktuellen Entwicklungsstand eines Kindes in den folgenden Bereichen:

- Körperpflege
- Umgebungsbewusstsein
- sozial-emotionale Entwicklung
- Spieltätigkeit
- Sprache
- Kognition
- Grob- und Feinmotorik

Anhand der Bearbeitung und Auswertung diverser Fragen zu den o.g. Entwicklungsbereichen, lernen die Fachkräfte die Kinder besser kennen und verstehen und erstellen ein individuelles Entwicklungsprofil. Durch die gewonnenen Erkenntnisse bzw. Ergebnisse können die Mitarbeiter*innen am jeweils aktuellen Entwicklungsstand der Kinder anknüpfen und ihre pädagogischen Angebote bzw. die individuelle Förderung differenzierter planen und anpassen. Eine Über- oder Unterforderung der Kinder wird somit vermieden. Außerdem können Rückschlüsse auf evtl. spezielle Förderbedarfe, aber auch auf besondere Stärken und Kompetenzen der Kinder gezogen und entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Die Entwicklungstabelle kann zudem als Grundlage für Elterngespräche genutzt werden.

5.11 Sonstige Angebote und Kooperationen

- Umweltbildung und -erziehung: Auseinandersetzung mit ökologischen Themen (z.B. sparsamer Umgang mit Ressourcen wie Wasser, Seife, Papier und anderen Materialien, Anlegen von Hochbeeten und Kräutertöpfen) zur Förderung eines verantwortungsbewussten, ressourcenschonenden Umgangs mit Natur und Umwelt. Kooperation mit Fachinstitutionen wie dem Bund Naturschutz, der Verbraucherzentrale und auch dem Ökoprosjekt MobilSpiel e.V.
- Medienkompetenz als Kulturtechnik und Instrument der gesellschaftlichen Teilhabe: altersgerechte Auseinandersetzung mit digitalen Medien zur sinnvollen, verantwortungsvollen, kritischen und kreativen Nutzung. Auseinandersetzung mit dem individuellen Medienkonsum der Kinder (auch in der Elternarbeit), Produktion eigener Inhalte (Hörspiele, Geschichten, Elternbrief, Videos/DVDs). Zur Förderung der Medienkompetenz der Kinder gehört neben den digitalen Medien ausdrücklich weiterhin der Umgang mit Printmedien (Leseförderung).
- Künstlerisches Arbeiten in der Kunstwerkstatt des Förderverein Refugio München e.V.
- Bewegungserziehung: Nutzung von Spielplätzen und den Freiflächen im Hof des EineWeltHauses sowie auf der Theresienwiese.

- Musik / Musikalische Erziehung: Musik, Tanz und Rhythmus als wichtige Bestandteile des Alltags, zur Entspannung, zur Schulung des Gehörs, der motorischen Fähigkeiten, der Wahrnehmung, der Ausdrucksfähigkeit und des Körperbewusstseins. Die Möglichkeit, mit Instrumenten, selbst Musik zu machen und sich auszuprobieren besteht. Lieder, Tänze und Rhythmen aus der musikalischen Tradition der jeweiligen Herkunftsländer und Deutschland leisten einen Beitrag zur interkulturellen Begegnung.
- Ernährung: Vermittlung von gesundheitsbewusstem Verhalten und Ernährung beim gemeinsamen Mittagessen, im Hortalltag z.B. durch Behandlung spezifischer Themen (Ernährungspyramide), den eigenen Anbau von Kräutern und Gemüse in Hochbeeten sowie beim gemeinsamen Kochen. Beim Angebot an Speisen und Getränken wird auf gesunde Ernährung geachtet.

Aktivitäten außerhalb der Einrichtung, z. B. Bibliotheksbesuche, Museumsbesuche und verschiedene Ausflüge etc. werden gefördert, ebenso wie Angebote, die an die Einrichtung herangetragen werden und eine Bereicherung für die Kinder darstellen, so dass eine größere Wahlmöglichkeit zur Verfügung steht.

6. Organisation

6.1 Aufnahmekriterien

Die Kinder werden in der Regel durch die Grundschule an der Schwanthalerstr. 87 an den Kinderhort der IG vermittelt. Die Aufnahmekriterien orientieren sich am Kindeswohl. Sofern die Nachfrage das Platzangebot übersteigt, werdenvorrangig folgende Kriterien berücksichtigt:

- Vermittlung durch das Jugendamt
- Kinder mit erhöhtem Erziehungs – oder Betreuungsbedarf
- (sprachlicher) Integrationsbedarf
- Verwahrlosungstendenzen, starke Vernachlässigung

Bei der Vergabe von Hortplätzen wird von der Einrichtungsleitung und den Mitarbeiter*innen überprüft, welche Kinder unter Berücksichtigung des Kindeswohls, der bestehenden Hortgruppenzusammensetzung und der personellen Bedingungen aufgenommen werden können.

Kinder, die wegen der ausgeschöpften Gruppenstärke nicht mehr berücksichtigt werden können, werden in eine Warteliste aufgenommen bzw. an andere Einrichtungen verwiesen.

6.2 Tagesstruktur

Der Tagesablauf im Kinderhort ist zeitlich und räumlich klar strukturiert und die Mitarbeiter*innen achten auf eine konsequente Umsetzung. Diese Struktur vermittelt den Kindern Kontinuität, Regelmäßigkeit und Sicherheit. Die Kinder werden während des gesamten Tagesablaufs von den Erzieher*innen als Ansprech- und Beziehungspartner*innen begleitet. Sie kommen zu unterschiedlichen Zeiten aus der Schule. Die

Kinder aus der ersten Klasse werden das ganze Jahr von einer Betreuungsperson abgeholt, bis sie den Weg sicher und ohne Angst alleine bewältigen.

Nach der Schule ist eine Erholungspause notwendig. Wenn immer es möglich ist, werden bewegungsintensive Angebote gemacht.

Wenn alle Kinder da sind, gibt es ein gemeinsames Mittagessen. Die Speisen werden in der Küche, die die IG an einem anderen Standort (Karlstraße) unterhält, täglich frisch zubereitet und im Hort angerichtet. (s. 10. Gesundheit, Hygiene und Sicherheit).

Danach folgt noch einmal eine freie Zeit, in der die Kinder Angebote wahrnehmen oder sich frei beschäftigen können.

In der Lern- und Hausaufgabenzeit werden kleine Gruppen gebildet, um die Kinder gezielt unterstützen zu können. Während der betreuten Hausaufgabenzeit stehen die Erzieher*innen den Kindern als Ansprechpartner*innen zur Verfügung, geben Hilfestellungen zur selbstständigen Arbeit (z.B. Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken, Gebrauch von Nachschlagewerken) und kontrollieren die Hausaufgaben der Kinder auf Vollständigkeit. Da diese Förderung besonders wichtig für die Kinder ist, fällt die Hausaufgabenbetreuung unter die Kernzeit, während der die Eltern ihre Kinder nicht abholen können.

Exemplarischer Tagesablauf

11:30 – 13:00	Ankommen der Kinder, je nach Schulklasse Spielzeit und/oder päd. Angebote
12:45 - 13:00	Vorbereitungen für das Mittagessen, Herrichten
13:00 – 13:15	Zusammentreffen
13:15 – 14:00	Mittagessen
14:00 – 14:45 ca.	Montag Kinderkonferenz Dienstag - Freitag Aktionen an der frischen Luft
14:00 – 16:00	Diverse Angebote außerhalb vom Hort)
15:00 – 16:00	Hausaufgaben
16:00 - 17:30	Pädagogische Angebote oder Spielzeit; Montag bis Donnerstag Abholzeit/Heim gehen

Freitags keine Hausaufgaben Abholzeit bis 16:30

6.3 Personal/Team

Das Team im Kinderhort der IG ist interkulturell und mehrsprachig zusammengesetzt. Für die Betreuung der Kinder im Kinderhort der IG stehen zwei Vollzeitstellen mit entsprechender Qualifikation zur Verfügung. Diese werden von der Leitung und der stellvertretenden Leitung unterstützt. Es gibt zudem eine pädagogische Hilfskraft mit 15 Wochenstunden und eine Reinigungskraft.

Beim Personal wird auf interkulturelle Kompetenz sowie auf die Bereitschaft, sich innerhalb und außerhalb der Einrichtung weiter zu qualifizieren, Wert gelegt. Maßnahmen zur Personal- und Teamentwicklung werden verbindlich installiert (Mitarbeiter*innen-Fortbildung, Weiterqualifikation und Supervision).

Der Umgang der Beschäftigten untereinander und die Zusammenarbeit sind von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt. Wir arbeiten ressourcenorientiert.

Die Tatsache, dass Personen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen sprachlichen Hintergründen im Kinderhort und der IG beschäftigt sind, führt zu einer bewussten Auseinandersetzung mit Diversität am Arbeitsplatz. Dies ist ein bereichernder Prozess, der nicht zuletzt auch den Nutzer*innen und Besucher*innen entgegenkommt.

7. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft und Elternarbeit

7.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Der Kinderhort der IG versteht sich als familienergänzende Einrichtung und bezieht die Eltern kontinuierlich in die Arbeit mit den Kindern ein. Es ist wichtig, dass die Eltern die pädagogischen Zielsetzungen unserer Arbeit kennenlernen und einen Einblick in den Alltag ihrer Kinder in einer „fremden“ Einrichtung gewinnen. Gleichzeitig ist es für die Erziehenden im Kinderhort von großer Bedeutung, die spezifischen Lebenswelten der meist zugewanderten Familien der Kinder zu kennen und sich mit deren Lebensbedingungen auseinanderzusetzen. Sie sind manchmal auch Ansprechpartner*innen der Eltern für Themen, die nicht unmittelbar mit den Kindern zusammenhängen, wie z.B. behördlichen Schriftverkehr, Wohnungs- und finanzielle Angelegenheiten.

Durch die enge Zusammenarbeit mit den Eltern sollen das gegenseitige Verständnis und Vertrauen gestärkt sowie eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gebildet werden. Die Mitarbeitenden suchen dafür das offene Gespräch oder geben Anregungen für die Förderung zu Hause. Hinweise der Eltern bezüglich Schwierigkeiten, Interessen, persönlicher Ressourcen und Potentiale oder besonderer Situationen der Kinder sind für die Betreuung wesentlich.

Die Arbeit mit den Portfolios hat auch in Bezug auf die Elternarbeit eine besondere Bedeutung. Der Erfahrungsaustausch zwischen Eltern und Fachkräften wird intensiviert und speziell über das bildliche Material in leicht verständlicher Sprache für beide Seiten vereinfacht. Der Einblick der Eltern in den Tagesablauf, die Betreuung in der Einrichtung und die Entwicklung ihres Kindes aus einer anderen Perspektive wird vertieft, wodurch mehr Vertrauen geschaffen und die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Mitarbeiter*innen gestärkt wird. Die Beiträge der Eltern fließen ebenfalls in die Gestaltung des Portfolios mit ein.

Eine transparente Elternarbeit ist uns sehr wichtig. Regelmäßige Treffen, Informations- und Beratungsangebote (Themen z.B.: Gesundheit, Ernährung, Gewaltprävention, Erziehungsthemen, Schulprobleme, Bildungsplanung) dienen als Forum für Austausch, Anregungen, Tipps und Hilfestellungen - ggf. auch in der jeweiligen Muttersprache, stärken die Erziehungskompetenzen der Eltern und fördern die Eigenverantwortung. Wichtige Informationen den Kinderhort betreffend (z.B. Vertrag, Mitteilungen), werden bei Bedarf in die Muttersprachen übersetzt.

Einmal im Jahr werden Kritikpunkte, Bedürfnisse, Vorschläge und Anmerkungen in Form eines anonymen Elternfragebogens evaluiert.

Die Eltern haben zudem die Möglichkeit am Hortgeschehen zu partizipieren, indem sie sich bei verschiedenen Veranstaltungen mit einbringen und unser Team unterstützen können.

7.2 Elternbrief

Die Eltern erhalten monatlich einen Elternbrief, den die Kinder gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen gestalten. Dieser enthält Bilder der Kinder und Informationen, wie z.B. aktuelle Themen, wichtige Termine, Aktionen, Veranstaltungen, Erinnerungen an Ferienzeiten sowie Teilnahme der Kinder am Ferienprogramm.

Der Elternbrief schafft Transparenz sowohl auf Seiten der Kinder, die durch die Beteiligung und Mitgestaltung genau wissen, welche Informationen ihre Eltern vom Kinderhort erhalten, als auch auf Seiten der Eltern, die durch den regelmäßigen Informationsfluss zusätzlich mit der Einrichtung im Kontakt bleiben.

7.3 Elternbeirat

Durch den Elternbeirat haben die Eltern zusätzlich ein Forum, um ihre Ideen und Wünsche einzubringen. Der Elternbeirat wird jährlich Anfang des Schuljahres gewählt und besteht aus mindestens zwei Elternteilen. Es finden regelmäßige Treffen alle drei Monate statt, an denen auch immer eine unserer Fachkräfte teilnimmt. Hier werden Informationen ausgetauscht, die Einrichtung informiert den Elternbeirat über aktuelle Themen und Regelungen, Veranstaltungen und Termine. Es wird geklärt, wobei der Elternbeirat unterstützen bzw. sich beteiligen kann. Von den Sitzungen erstellt der Elternbeirat Protokolle, die an die Elternschaft weitergeleitet werden.

Außerhalb dieser dreimonatigen Gremien gibt es von den Fachkräften unabhängige Treffen, in denen der Elternbeirat autonom arbeitet. Der Elternbeirat fungiert als Kontrollorgan und überprüft, ob die geplanten Veranstaltungen stattfinden. Darüber hinaus dient der Elternbeirat als Informationsvermittler zwischen Einrichtung und Elternschaft. Wünsche, Ideen und Kritik aus der Elternschaft werden durch den Elternbeirat an die Einrichtung herangetragen.

Zudem organisiert der Elternbeirat einmal im Monat ein Nachmittagscafé innerhalb der Einrichtung zum Austausch der Eltern und Kinder untereinander und mit dem Personal. Das Nachmittagscafé findet auch häufig unter einem bestimmten Motto statt, wie z.B. Spielenachmittag, Bastelnachmittag oder saisonale Themen.

Natürlich ist unser Team außerhalb der genannten Angebote auch immer für Ideen und Anmerkungen ansprechbar.

8. Einbettung und Vernetzung / Zusammenarbeit mit der Schule

Die IG hat sich die Bildungsintegration von Münchener*innen mit Migrationsgeschichte und deren Familienangehörigen zum Ziel gesetzt. Im Laufe der Jahre hat sich die IG zu einem wichtigen Anbieter interkultureller Arbeit in München entwickelt, mit vielfältigen schulischen, berufsorientierten und sozialen Angeboten. Die pädagogische Arbeit im Kinderhort profitiert von dieser langjährigen Erfahrung und den vielfältigen Angeboten. Durch regelmäßigen Austausch, intensive Vernetzung und eine enge Kooperation mit anderen Projekten innerhalb der IG können Synergieeffekte genutzt werden.

Darüber hinaus ergibt sich für die Eltern innerhalb der IG folgendes Angebotsspektrum:

- Frauenselbsthilfegruppe und verschiedene kulturelle Neigungsgruppen (Chor, Musikurse, Theater usw.)

- diverse Selbsthilfegruppen von Münchener*innen (türkische, kosovarische, afghanische usw.)
- Bildungs- und Qualifizierungsberatung
- Deutsch-Integrationskurse
- Berufliche Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Jugendmigrationsdienst der IG
- Vermittlung ehrenamtlicher Tätigkeiten (z.B. Vorleser*innen)
- Mittagessen und Café für Besucher*innen und Mitarbeiter*innen

Sowohl das Fachpersonal als auch die Eltern haben also die Möglichkeit, innerhalb der IG verschiedene Kompetenzen in Anspruch zu nehmen oder Angebote wahrzunehmen.

Darüber hinaus bestehen im Stadtteil Kontakte und Kooperationen mit

- der Grundschule an der Schwanthalerstr. 87
- verschiedenen Beratungsstellen, die mit der Schule zusammenarbeiten
- dem Sozialbürgerhaus
- dem EineWeltHaus
- dem Förderverein Refugio München e.V.
- dem Stadtjugendamt München

Da die Eltern ihre vertrauten Bezugspersonen in der Kindergruppe erfahrungsgemäß in allen schwierigen Lebenssituationen um Rat fragen, wurde ein bereits ein externes Beratungsnetzwerk mit Migrationsfachdiensten, Sozialdiensten, Rechtsberatungsstellen u.ä. aufgebaut. Weitere Kooperationspartner sind:

- Migrationserstberatung
- REGSAM-Facharbeitskreise
- Rechtshilfefonds
- Sozialbürgerhäuser (insbes. SBH Schwanthalerstr.)
- Zentrum für kindliche Mehrsprachigkeit e.V.

Eine gute Zusammenarbeit mit der Grundschule an der Schwanthalerstr. 87 besteht seit 1998. In regelmäßigen Kontakten sowohl mit den jeweiligen Klassenlehrer*innen als auch der Schulleitung, tauschen wir wichtige organisatorische, aktuelle und pädagogisch relevante Informationen aus. Damit ergänzen wir gegenseitig unseren professionellen Handlungsspielraum im Sinne der Kinder.

Zusätzlich werden kontinuierlich weitere Kontakte und Kooperationen im Stadtteil erschlossen, um das Angebotsspektrum bedarfsgerecht für die Kinder zu erweitern. Dies betrifft insbesondere sportliche Betätigung und Bewegungsräume.

9. Räumlichkeiten / Ausstattung

Im Kinderhort der IG finden sich drei Funktions- bzw. Mehrzweckräume, ein Personalbüro bzw. Beratungszimmer, eine Küche, ein großzügiger Flur (Verkehrsfläche), zwei getrennte Sanitärbereiche für Kinder und ein Sanitärbereich für Mitarbeiter*innen.

In den verschiedenen Funktionsräume können sich die Kinder kreativ und künstlerisch ausleben, bauen oder etwas erschaffen, spielen und Musik machen. Zeitlich klar abgegrenzt findet hier auch die Hausaufgabenbetreuung statt. Außerdem gibt es die Möglichkeit für ruhigere Aktivitäten oder sich zurückziehen, z.B. zum Lesen, Bü-

cheranschauen oder ohne ständige Beobachtung einer Beschäftigung nachzugehen. Der großzügige Flur wird als zusätzlicher Raum zum Spielen oder für gemeinsame Besprechungen genutzt. Die Ausstattung des Hortes ist funktional und lässt den Kindern auch Freiraum zur eigenen Gestaltung. Es werden immer wieder neue Möglichkeiten für die Kinder geschaffen, um sich in Kleingruppen durch die kreative Gestaltung und Nutzung der Räume zu verwirklichen.

Neben den Funktionsräumen und Sanitäranlagen steht eine Küche zur Verfügung, in der die tägliche Essenslieferung aus der Geschäftsstelle der IG aufgewärmt und angerichtet wird. Zu bestimmten Anlässen wird hier auch gemeinsam mit den Kindern gekocht, wobei ernährungsspezifische Themen vermittelt werden.

Ein Büro, das auch für Elterngespräche genutzt werden kann, sowie die Personaltoilette befinden sich im 1. Stock.

Eigene Außenflächen weist das Objekt nicht auf. Für Aktivitäten im Freien kann die Freifläche auf dem Gelände des EineWelt Hauses sowie auf der Theresienwiese und ein großer Spielplatz auf der Schwanthalerhöhe (beides in ca. 5 Min. zu Fuß zu erreichen) genutzt werden.

Die standardgemäße Ausstattung und Gestaltung der Horträume richtet sich nach dem Raum- und Funktionsprogramm für städtische Kindertageseinrichtungen.

10. Gesundheit, Hygiene und Sicherheit

Gesunderhaltung und Gesundheitspflege gehören zu den Aufgaben einer Kindertagesbetreuung. Die Mitarbeiter*innen sind mit den Anzeichen von (übertragbaren) Krankheiten vertraut und ergreifen die erforderlichen Vorkehrungen.

Zum Thema Gesundheit gehört auch die Ernährung. Unserer Erfahrung nach ist das Essen im Hort für viele Kinder die einzige geregelte Mahlzeit des Tages. Umso wichtiger ist es deshalb, auf gesunde, nährstoffreiche Nahrung im Hort zu achten. Das Mittagessen besteht täglich aus einer Vorspeise (Salat, Rohkost oder Suppe), einer Haupt- und Nachspeise bzw. Obst. Nach den Hausaufgaben gibt es nochmal eine Vitaminpause, bestehend aus Obst oder Gemüse-Sticks. Die Mahlzeiten für die Kinder werden in der eigenen Küche am Standort Karlstraße 50 der IG frisch zubereitet. Beim Kauf unserer Lebensmittel achten wir auf nachhaltige Landwirtschaft und artgerechte Tierhaltung. Ein ökologisch verantwortungsbewusster Umgang bezüglich der Lebensmittelbeschaffung und -verarbeitung zum Schutz der Natur ist uns wichtig.

In den Ferien werden mit den Eltern Vereinbarungen getroffen, dass den Kindern für vormittags eine Brotzeit mitgegeben wird.

Der Träger ist sich bewusst, dass er damit eine hohe Verantwortung für die gesunde Ernährung der Kinder übernimmt. Beim Betrieb der Küche werden die Bestimmungen zur Lebensmittelhygiene beachtet und entsprechende betriebseigene Kontrollverfahren durchgeführt. Das Küchenpersonal nimmt jährlich an Belehrungen über die Tätigkeitsverbote nach dem Infektionsschutzgesetz teil, alle in der Kindertagesbetreuung beschäftigten Mitarbeiter*innen erhalten Schulungen zur Lebensmittelhygiene und Händedesinfektion. Die Desinfektion der Arbeitsflächen wird nach Vorschrift und mit geeigneten Mitteln durchgeführt.

Bei der Zubereitung der Mahlzeiten für die Kinder wird auf einwandfreie Lebensmittel i.S.d. LFGB, auf den altersspezifischen Nährstoffbedarf und eine nährstoffschonende

Verarbeitung der Speisen geachtet. Lebensmittelallergien, Unverträglichkeiten, Geschmackliche Vorlieben der Kinder sowie kulturelle bedingte Ernährungsgewohnheiten werden berücksichtigt. Darüber hinaus ist gesundheitsbewusste Ernährung ein wichtiges Thema in der Erziehung und Bildung der Kinder, insbesondere aber auch in der Arbeit mit den Eltern. Anfang des Monats wird der jeweilige Monatsspeiseplan an der Elterninfo-Wand ausgehängt.

Bei Umbau und Ausstattung der Einrichtung werden Unfallverhütungsvorschriften und Brandschutzbestimmungen beachtet. Die Mitarbeiter*innen frischen regelmäßig ihre Kenntnisse in Erster Hilfe auf, ein Notruftelefon ist immer erreichbar.

Auch der hauswirtschaftliche Bereich wird von eigenem Personal betreut. Die regelmäßige Reinigung der Räume und der Sanitärbereiche werden gewährleistet. Dafür stehen Arbeitsschutzmittel bereit und die hauswirtschaftliche Kraft wird zu den Themen Arbeitssicherheit und Anwendungstechniken unterwiesen. Der Sanitärbereich ist mit Spendern für Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Abfallbehältern ausgestattet. Zur Unfallverhütung gehört, dass auf die Vermeidung von Rutschgefahr bei Nassreinigung geachtet wird und Reinigungsmittel an einem abschließbaren Ort in Originalbehältnissen für Kinder unzugänglich aufbewahrt werden.

Das Erste-Hilfe-Material ist so deponiert, dass es für die Kinder nicht zugänglich, für das Personal aber leicht erreichbar ist, ebenso wie die Notrufnummern. Die Bestände und ggf. Verfallsdaten werden regelmäßig kontrolliert. Das Personal wird darauf hingewiesen, dass bei Wundversorgung Einmalhandschuhe zu tragen und die Hände anschließend zu desinfizieren sind. Die Desinfektionsvorschriften bei Kontamination durch Exkremate oder Blut werden eingehalten. Zum Schutz der Beschäftigten ist ein Hygieneplan im Personalbüro sowie ein Notfallplan mit der Handynummer der Leitung im Personalbüro sowie im Betreuungsbereich ausgehängt.

Die Räume entsprechen den Hygiene- und Sicherheitsvorschriften sowie den Qualitätsstandards der Stadt München.

Die Arbeit in der Einrichtung während einer Pandemie orientiert sich an den Hinweisen und Vorschriften des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, der Landeshauptstadt München sowie der Bundesregierung. Die aktuellen Entwicklungen und Bestimmungen werden verfolgt und umgesetzt. Entsprechende Hygienevorschriften und Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und des Klientels werden in Zusammenarbeit mit der Betriebsärztin und der Sicherheitsbeauftragten betriebsintern entwickelt und durchgeführt.

11. Kindeswohlgefährdung § 8 a SGB VIII

Allgemeiner Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch oder Vernachlässigung elterlicher Rechte oder Rechte Dritter einen Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII). Pädagogische Fachkräfte müssen demnach bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen das Gefährdungsrisiko abschätzen und durch die Gewährung von Hilfen die Gefährdungssituation abwenden.

Das Stadtjugendamt München hat in der Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII die Gestaltung des Zusammenwirkens zwischen Jugendamt und freien Trägern in Fällen der Kindeswohlgefährdung geregelt. Diese Grundvereinbarung hat die IG für alle vom Stadtjugendamt geförderten Projekte im Juli 2008 unterzeichnet.

Die Mitarbeiter*innen der IG sind über die Einzelheiten des Gesetzes und die Münchner Grundvereinbarung schriftlich in Kenntnis gesetzt. Alle Mitarbeitenden der IG sind verpflichtet, an einer IG-internen Schulung zum Thema Kindeswohlgefährdung teilzunehmen.

Die Mitarbeiter*innen verfügen in den Teams über alle notwendigen Unterlagen zum § 8 a im Rahmen des IG-Qualitätsmanagements. Diese sind:

- Wortlaut der Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII mit Anlagen:
- Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8 a SGB VIII (Gabi schreiben – Aufgabe von Sabine Bobisch Isofax und Semire, Monika)
- Zusatzklauseln nach § 14 der Grundvereinbarung
- Adressen der Sozialbürgerhäuser in München
- Insoweit erfahrene Fachkräfte in Erziehungsberatungsstellen in den Stadtbezirken.

Zum QM-Verfahren sind folgende Unterlagen erstellt:

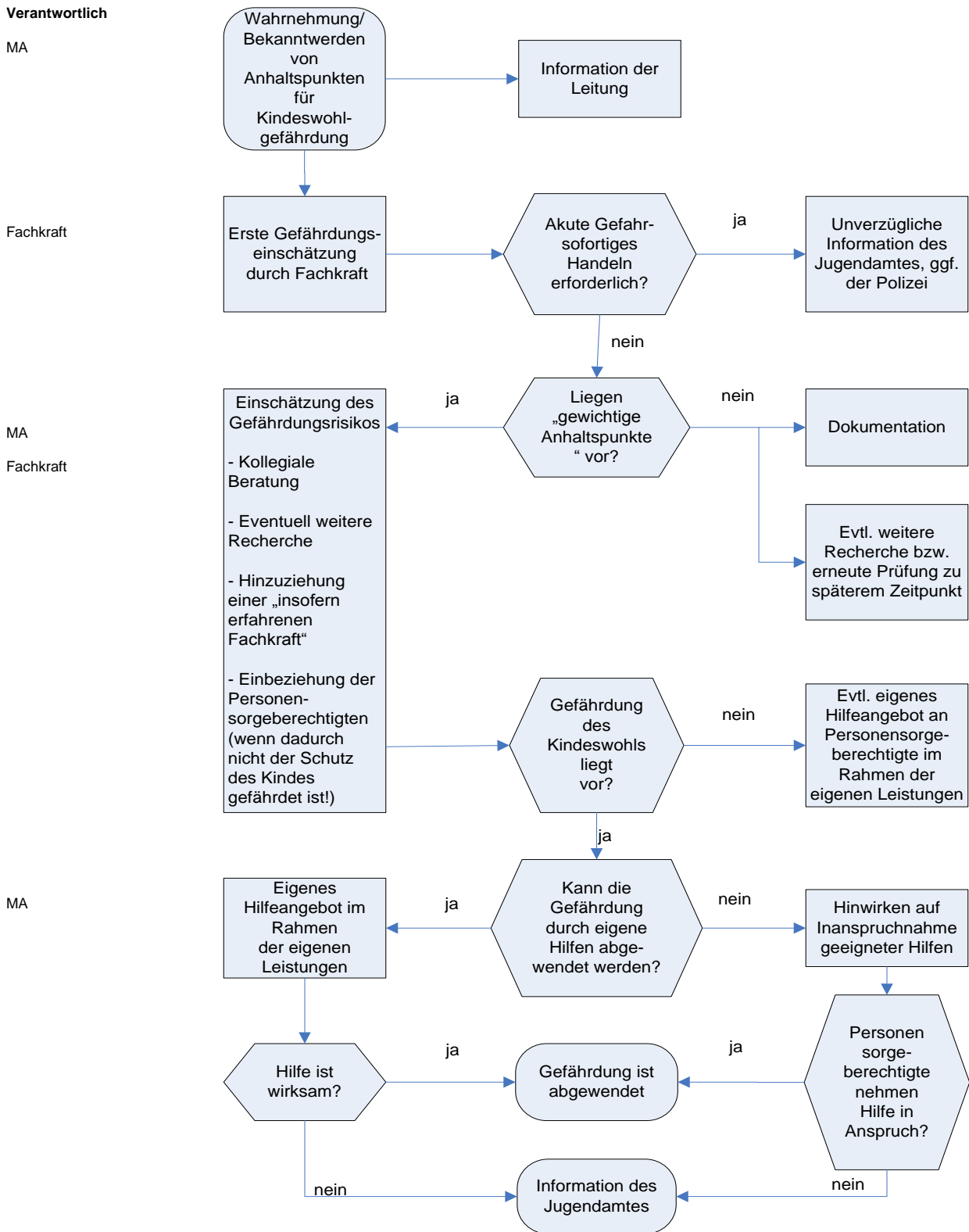
- Standards zu § 8 a SGB VIII
- Handlungsleitfaden bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung
- Verfahrensanweisung Gefährdungssituation
- Informationsblatt für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte
- Formular: Meldung einer Gefährdung an die Bezirkssozialarbeit

Standards zu § 8a SGB VIII

Standards zu § 8a SGB VIII	Dokumente/Aufgaben
<p>I. Sicherstellungsverpflichtung des Trägers § 9</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitarbeiter/innen kennen die Grundvereinbarung und die Kriterien (Art. 1.1). Die Mitarbeiter/innen verpflichten sich zur Einhaltung der festgelegten Handlungsschritte (§ 9.1). 3. Die InitiativGruppe bietet Fortbildungen an (§ 9.2). 4. Die InitiativGruppe stellt die sachgerechte Unterrichtung der Fachkräfte sicher und evaluiert die Erfahrungen (§ 12.1). <p>II. Einschätzung des Gefährdungsrisikos § 3</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der/Die Mitarbeiter/in nimmt die Gefährdung wahr, informiert die Projektleitung und bezieht das zuständige Projektteam ein. 2. Der/Die Mitarbeiter/in sammelt „gewichtige“ Anhaltspunkte für die Kindeswohlgefährdung (§ 2) 3. Der/Die Mitarbeiter/in nimmt die Risikoeinschätzung vor und erarbeitet Vorschläge für weiteres Vorgehen (geeignete Hilfen) (§ 3.3). 4. Im Zweifelsfall wird für die Einschätzung eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ eingeschaltet (§ 3.2). <p>III. Dokumentation und Datenschutz § 8 und § 10</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fachkräfte sind zur umgehenden, schriftlichen und nachvollziehbaren Dokumentation verpflichtet (§ 1.8). - Die Dokumentation umfasst sämtliche Verfahrensschritte (§ 8.2). - Der Datenschutz gilt bis zur Einschaltung der Bezirksozialarbeit (§ 6.4). <p>IV. Beteiligung der Personensorgeberechtigten/Eltern und Kinder/Jugendlichen § 5</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos und bei der Erarbeitung geeigneter und notwendiger Hilfen werden die Personensorgeberechtigten/Eltern einbezogen (§ 5.1). • Bei der Erarbeitung von geeigneten Hilfen (Hilfeplan) werden die Kinder und Jugendlichen in entsprechender Weise beteiligt (§ 5.2). Ausnahme: Schutz der Kinder darf nicht in Frage gestellt werden, z.B. bei sexuellem Missbrauch. • Die Eltern werden zur Mitwirkung motiviert, verstehen das Besprochene/Vereinbarte. <p>V. Information der Bezirksozialarbeit § 6</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bezirksozialarbeit wird in akuten Gefährdungsfällen 	<p>- AV-Ergänzungen - polizeiliches Führungszeugnis § 11.1 - schriftliche Zusammenfassung für Honorarkräfte und Ehrenamtliche</p> <p>Checkliste</p>

<p>eingeschaltet, d.h. wenn das Wohl des Kindes nicht gesichert werden kann (§ 7.1)</p> <ul style="list-style-type: none">- Sind der InitiativGruppe die von den Personensorgeberechtigten angenommenen Hilfen nicht ausreichend oder besteht keine Gewissheit, wird die Bezirksozialarbeit informiert (§ 6.1).- Die Information ist schriftlich und gegebenenfalls mündlich (§ 6.2).- Die Information ist umfassend (§ 6.4).- Zur Sicherung von Transparenz und Verbindlichkeit erfolgt ein persönliches Gespräch zwischen Personensorgeberechtigten, Bezirksozialarbeit und InitiativGruppe (§6.3).	<p>Empfangsbestätigung durch BSA an Träger (Zur. Art. 5)</p>
--	--

Handlungsleitfaden bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung



12. Qualitätsmanagement

Die IG ist zertifiziert nach der ISO Norm 9001:2015 und hat ein eigenes Qualitätsmanagement, dem alle Projekte des Vereins unterliegen. Es gibt diverse standardisierte Managementdokumente, Arbeitsanweisungen und Formulare, die der Planung, Durchführung, Überprüfung und Nacharbeit verschiedener Prozesse dienen und die allen Mitarbeiter*innen der IG im Intranet jederzeit zur Verfügung stehen. So stellt die IG die Qualität ihrer Arbeit bzw. Dienstleistungen sicher. Es finden regelmäßige interne Audits und jährlich ein externes Audit durch den TÜV Süd statt.